



Versicherung von Privatbooten im Bootshaus

Der Vorstand wurde schon öfter darauf angesprochen ob Privatboote, die im Bootshaus gelagert werden, gegen Feuer, Diebstahl oder sonstige Schäden versichert sind. Aus diesem Grund eine kurze Klarstellung.
Zur Frage der Versicherung ein klares Nein!:

Die Privatboote der Mitglieder im Bootshaus werden vom Verein nicht versichert.

Jede/r Bootsbesitzer/in muß wissen, daß er/sie sein Boot auf eigene Gefahr im Bootshaus lagert. Für die Boote und das Zubehör besteht weder gegen Feuer, noch gegen Diebstahl eine Versicherung. Eine Versicherung der Boote würde den finanziellen Rahmen des Beitrages sprengen.

Im Übrigen steht es jedem Bootsbesitzer frei, auf eigene Initiative bei der Versicherung des DKV oder einer Versicherung seines Vertrauens einen Vertrag abzuschließen.
Lediglich das Bootshaus selbst ist im Rahmen der gesetzlichen Brandkasse versichert.

Die Bootshausmiete von derzeit 2,00 Euro pro Boot und Monat dient der Unterhaltung des Bootshauses.

Aufgrund der Tatsache, daß jedes Mitglied einen Schlüssel zu unserem Vereinsgelände, und somit zu den Bootsliegeplätzen, erhält, sind alle Sportskameradinnen und Sportskameraden aufgefordert achtsam mit dem Eigentum des Vereins umzugehen. Besonders ist dabei auf das ordnungsgemäße Verschließen der Bootshaus-Türen zu achten.

Mit Sportlichen Grüßen
KANU-CLUB BUDENHEIM 1930 e.V.